Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3846**
17. Wahlperiode 23. 11. 2010

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3510, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 lautet die Zweckbestimmung des Titels 686 19 wie bisher: Zuschüsse zur Förderung des ökologischen Landbaus (Bundesprogramm Ökolandbau). Außerdem wird der Ansatz des Titels um 4 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Begründung

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP heißt es auf S. 41: „Wir wollen den ökologischen Landbau insbesondere im Bereich Forschung fördern.“ Ganz im Gegensatz dazu hat am 11. November 2010 der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die bisherige Zweckbestimmung des einzigen Förderprogramms für den ökologischen Landbau zu ändern. Das Bundesprogramm Ökolandbau soll so auch für „andere nachhaltige Formen der Landwirtschaft“ geöffnet werden. Diese Änderung der Zweckbestimmung kommt faktisch einer Kürzung der Fördermittel für die ökologische Landwirtschaft gleich und eröffnet der konventionellen Landwirtschaft Zugang zu weiteren Forschungsgeldern, obwohl dafür bereits ausreichende Mittel – nicht nur im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – vorgesehen sind.

Der Ökolandbau und die ökologische Lebensmittelwirtschaft haben in den letzten Jahren ihre hohe Innovationsfähigkeit unter Beweis gestellt. Die gesamte Biobranche hat sich zu einem wichtigen Jobmotor in der Lebensmittelbranche entwickelt. Diese Entwicklung muss auch weiterhin durch öffentliche Forschungsmittel aus dem Bundesprogramm Ökolandbau unterstützt werden. Der Antrag sieht deshalb die Beibehaltung der ursprünglichen Zweckbestimmung sowie eine moderate Erhöhung des Titelansatzes vor.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333